

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadträtin Dr. Ute Leidig (GRÜNE) Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadtrat Dr. Eberhard Fischer (KAL) Stadtrat Lüppo Cramer (KAL)  vom: 25.06.2013 eingegangen: 25.06.2013	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>52. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>23.07.2013</b> <b>1492</b> <b>33</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 4</b>
<b>Begleitende Unterstützung für Einzelhandel, Gastronomie und sonstiges Gewerbe im gesperrten Bereich der Kaiserstraße</b>		

## 1.

**Welche Projekte zur Aufwertung und Belebung der Kaiserstraße im für den ÖPNV gesperrten Bereich zwischen Kronen- und Marktplatz plant die Stadtverwaltung (inkl. Stadtmarketing und KASIG), um die Attraktivität des gesperrten Abschnittes zu erhöhen und Kundenströme in den gesperrten Abschnitt zu lenken? Bis wann sind diese Projekte umgesetzt?**

Planung und Umsetzung der folgenden Maßnahmen erfolgen durch eine Arbeitsgruppe „Kooperationsmarketing“ unter Beteiligung von Stadtmarketing Karlsruhe GmbH, City Initiative Karlsruhe e. V. und KASIG.

### **Containerpool**

Seit dem 21. Juni 2013 steht auf dem gesperrten Abschnitt der Kaiserstraße ein Containerpool. Das Projekt ist in seiner Ausführung als Attraktion in einer Einkaufsstraße einmalig in Deutschland. Der Pool umfasst einen Außenbereich mit Holzterrasse und Sitzgelegenheiten, einen Sandkasten, Umkleidemöglichkeiten mit Toiletten und Duschen.  
Laufzeit: 21. Juni bis 8. September 2013

### **Sonderaktion KARLSRUHER**

Für den Zeitraum des Stadtgeburtstags bzw. des Wissenschaftsfestivals EFFEKTE wurde eine Sonderaktion mit KARLSRUHER-Münzen für die gesamte Innenstadt durchgeführt. Den über 60 Anliegern der östlichen Kaiserstraße wurde das Angebot unterbreitet, 400 KARLSRUHER (Wert: 200 €) kostenlos zu erhalten. Die östliche Kaiserstraße wurde zudem im Rahmen der Sonderaktion gesondert beworben.  
Laufzeit: 21. bis 30. Juni 2013

### **Anliegerbauzaunwerbung**

Die unmittelbar an die Baustellen angrenzenden Unternehmen erhalten die Möglichkeit, eine eigene Bauzaunwerbung zu gestalten. Die KASIG organisiert die Anbringung der Banner in Absprache mit dem Bauordnungsamt und der ARGE, das Kooperationsmarketing bezuschusst die Druckkosten für die Bauzaunbanner.  
Laufzeit: bis 15. November

### **Hinweisbeschilderung**

Den Anliegern der östlichen Kaiserstraße wird angeboten, mit einem Geschäftslogo kostenfrei auf einem Hinweisbanner abgedruckt zu werden. Die Banner hängen nach Beendigung des erforderlichen Abstimmungsverfahrens mit den Anliegern, dem Bauordnungsamt und der KASIG bzw. der ARGE an den Baustellen Marktplatz und Kronenplatz.  
Laufzeit: bis 15. November

### **Begrünung der östlichen Kaiserstraße**

Das Gartenbauamt hat eine Begrünung der Kaiserstraße durch das Projekt „Urban Gardening“ umgesetzt. In Zusammenarbeit mit den „Fächergärtnern Karlsruhe“ wurden sog. „Big Bags“ aufgestellt und bepflanzt. Zudem wurde der Prototyp der künftigen Sitzbänke für die Kaiserstraße aufgestellt.

Laufzeit: bis 15. November bzw. bis zum Ende der Vegetationsperiode.

### **Vergrößerung der Außengastronomie**

Alle Anfragen auf Vergrößerung von Außengastronomieflächen werden durch das Ordnungs- und Bürgeramt bearbeitet und, soweit keine ordnungs- und verkehrsrechtlichen Gründe widersprechen, genehmigt.

Laufzeit: bis 15. November

Weitere Maßnahmen werden derzeit abgestimmt (s. Antwort zu Punkt 3).

## **2.**

### **Gibt es Überlegungen und Pläne, den gesperrten Bereich für Radverkehr sowie Fußgängerinnen und Fußgänger zugänglicher zu machen oder dort andere Personentransportdienste (Rikscha, Kleinbahn ö. Ä.) anzubieten?**

Die anliegenden Unternehmen haben sich deutlich gegen eine Freigabe für Radfahrer und/oder die Einführung eines Personentransportdienstes ausgesprochen (s. Antwort zu Punkt 3 bzw. beiliegende Projektliste). Dieser Vorschlag wurde daher durch das Kooperationsmarketing nicht weiter verfolgt. Derzeit ist laut der Satzung über die Sondernutzung der Fußgängerzone tagsüber das Radfahren verboten.

## **3.**

### **Wie lief die Entwicklung von geeigneten Unterstützungsmaßnahmen für den gesperrten Bereich der Kaiserstraße ab: Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Verwaltung den ansässigen Geschäften und Betrieben vorgeschlagen? Welche Maßnahmen schlugen die ansässigen Geschäfte und Betriebe vor und welche wurden angenommen? Auf Grundlage welcher Kriterien erfolgte die Auswahl der Maßnahmen und wer war in welcher Weise in den Entscheidungsprozess einbezogen?**

Mit der Information der anliegenden Unternehmen über die Sperrung der östlichen Kaiserstraße für Straßenbahnen sowie der Einrichtung zweier Baufelder am Marktplatz und am Kronenplatz durch den Oberbürgermeister am 25.03.2013 hat sich die Arbeitsgruppe des Kooperationsmarketings intensiv mit der Planung von gezielten Maßnahmen zur Reduzierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen für die anliegenden Unternehmen befasst.

Um die Unternehmen der östlichen Kaiserstraße in die Maßnahmenplanung einzubeziehen und über die Sperrung zu informieren, wurden zunächst viele Einzelgespräche mit den Unternehmen vor Ort geführt und Interessensgruppen befragt. Im Anschluss erfolgte die Einladung zu einer Anliegerversammlung am 06.05.2013. Die Unternehmen wurden mit dem Anschreiben dazu aufgerufen, ihre Ideen für Maßnahmen beim Stadtmarketing einzureichen.

Im Rahmen der Anliegerversammlung wurden alle Projekte dargestellt und diskutiert, die das Stadtmarketing bis dato erhalten hatte. Dazu zählen die Ideen der Unternehmen, die Ideen aus der Anliegerinformation des Oberbürgermeisters, Ideen der Stadtverwaltung sowie die Ideen des Kooperationsmarketings (s. Anlage).

Zum Abschluss der Diskussionen wurden die Projekte von den anwesenden Anliegern durch Punktevergabe bewertet, wodurch eine erste Gewichtung der Maßnahmen erzielt werden konnte. In Bezug auf die Umsetzung der Projekte wurde dargelegt, dass zunächst ein Abstimmungsprozess unter Beteiligung des Lenkungsausschusses des Kooperationsmarketings und der Stadtverwaltung erfolgen muss.

Die abgestimmte Projektliste wurde anschließend im Lenkungsausschuss des Kooperationsmarketings beraten und ebenfalls inhaltlich bewertet. Die Bewertung des Lenkungsausschusses bezog sich dabei insbesondere auf eine möglichst schnelle Umsetzbarkeit sowie ein möglichst ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Die abgestimmte Liste, unterteilt in drei Kategorien, liegt dieser Antwort als Anlage bei. Aus dieser Liste geht auch hervor, welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden bzw. in Planung sind.

Die durch die Anlieger und den Lenkungsausschuss Kooperationsmarketing abgestimmte Projektliste ging Mitte Mai der Stadtverwaltung zur weiteren Abstimmung zu. Parallel wurde mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen, die im Rahmen bestehender Projekte der AG Kooperationsmarketing möglich waren. Mit der Umsetzung des Containerpools wurde am 17.05.2013 begonnen.

Das Stadtmarketing wurde Mitte Juni um die Entwicklung weiterer Maßnahmen, insbesondere für den Zeitraum nach Beendigung des Projektes Containerpool gebeten. Parallel erfolgte die Zusage für 40.000 € Projektmittel, die aus Marketingmitteln der KASIG bereitgestellt wurden.

Die neuen Maßnahmen gingen der Verwaltung am 19.06.2013 zu. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um erste Projektskizzen, die zum einen einer erweiterten Machbarkeits- und Finanzierungsprüfung bedürfen und insbesondere sowohl mit den Anliegern als auch mit dem Lenkungsausschuss des Kooperationsmarketings und den entsprechenden Fachämtern abgestimmt werden müssen.

#### **4.**

**Welche besonderen Werbemaßnahmen (Anzeigen-, Online-, Plakatwerbung etc.) plant die Verwaltung für die Geschäfte im gesperrten Bereich?**

Die Projektumsetzung durch die Arbeitsgruppe des Kooperationsmarketings beinhaltet projektbezogene Werbemaßnahmen für die östliche Kaiserstraße. Diese umfassen Plakatwerbung, Anzeigen und Radiospots.

#### **5.**

**Welche Kosten wird die Stadt Karlsruhe für diese Unterstützungsmaßnahmen aufwenden? In welchem Verhältnis (Prozentsatz) steht dies zu den Einsparungen beim Bau der Kombilösung durch die zeitweilige Sperrung der Kaiserstraße?**

#### **6.**

**In welcher Höhe stellt die Verwaltung zusätzliche Mittel für die Maßnahmen bereit? Über welches Budget werden diese zusätzlichen Mittel abgerechnet?**

Der Lenkungsausschuss des Kooperationsmarketing hat 45.000 € und die KASIG 40.000 € für Sondermaßnahmen bereitgestellt. Darüber hinaus werden geschätzte 20.000 – 30.000 € durch die besondere Einbeziehung der östlichen Kaiserstraße in Projekte der AG Kooperationsmarketing eingesetzt (Beispiel: Nutzung des Straßenraums als Veranstaltungsfläche beim Stadtfest). Die Mittel werden über die AG Kooperationsmarketing abgerechnet.

Über etwaige Kosten bzw. Einsparungen, die durch die Sperrung und die Bauzeitverkürzung entstehen, können nach Abstimmung mit der KASIG erst nach Abschluss der Bauarbeiten Aussagen getroffen werden.

---

**7.**

**Wie werden die betroffenen Betriebe für die außergewöhnlichen Umsatzeinbußen entschädigt? Wie wird eine sehr zügige Abwicklung und damit zeitnahe Zahlung gesichert? Nach welchen Kriterien erfolgt die eventuelle Entschädigung? Welche Kosten kommen dabei voraussichtlich auf die KASIG zu?**

Die durch das Baustellengeschehen betroffenen Betriebe (Betriebsstätte befindet sich in einer max. Entfernung von ca. 90 m zum Baufeld, je nach Ausprägung der Baustelle und den örtlichen Gegebenheiten) können auf Antrag am Entschädigungsmanagement der KASIG teilnehmen, so wie es auch bei den bisherig Betroffenen bereits praktiziert wurde.

Sollte es zu außergewöhnlich starken Umsatzrückgängen kommen, besteht bei damit einhergehenden Existenznöten auch hier prinzipiell die Möglichkeit, diese der KASIG darzulegen (Auswertungen der steuerlich erfassten Buchhaltung), um Existenzsicherungsgelder zu erhalten - welche selbstverständlich mit künftigen Entschädigungszahlungen verrechnet werden.

Maßgebend ist stets der baustellenbedingte Rohertragsrückgang abzüglich eines Eigenanteils, dessen Höhe sich nach dem Betroffenheitsgrad richtet (zwischen 20 % und 50 %, je nach Entfernung zum Baufeld).

Bisher wurden keine Entschädigungsanträge von Betrieben gestellt, die sich im Bereich zwischen Kaiserstraße 52 und der Kronenstraße befinden. Sollten entsprechende Anträge eingehen, wird seitens der KASIG geprüft werden, ob Entschädigungen nach den rechtlichen Vorgaben gewährt werden können.

Eine Aussage zum hiesigen voraussichtlichen Entschädigungsvolumen kann nicht getroffen werden, da dies von den absoluten Zahlen der Rohertragsrückgänge abhängt. Hier ist das Ertragsvolumen des jeweiligen Antragstellers von entscheidender Bedeutung.

**8.**

**Welche Konsequenzen, insbesondere bei der Unterstützung von Einzelhandel, Gastronomie und sonstigen Betrieben, wird die Verwaltung aus den Erkenntnissen im jetzt gesperrten Bereich für zukünftige Sperrungen in anderen Abschnitten, z. B. In der Karl-Friedrich-Straße, ziehen?**

Für die Umsetzung von wirksamen Maßnahmen bedarf es einer geeigneten Vorlaufzeit vor der angedachten Sperrung. Insbesondere bei Maßnahmen in einem sensiblen Umfeld wie der Kaiserstraße - dies bezieht sich sowohl auf die Situation für die Anlieger als auch auf den öffentlichen Raum als Nutzungsfläche - ist die Vorlaufzeit essenziell. Im Falle der östlichen Kaiserstraße war dieser Vorlauf sehr gering, da die Sperrung des Abschnitts ursprünglich nicht geplant war.